

## DOLMETSCHEN IN NAMIBIA WÄHREND DER DEUTSCHEN KOLONIALZEIT

*Interpreting in Namibia during its Existence as a German Colony*

 JELIZAVETA GETTA  
Karls-Universität Prag

### ZUSAMMENFASSUNG

Das heutige Namibia befand sich zwischen den Jahren 1884 und 1915 unter deutscher Herrschaft. Mit der Gründung der Kolonie entstand u. a. der Bedarf an effizienter Kommunikationsvermittlung zwischen den Deutschen und der Lokalbevölkerung.

Die ersten Bestrebungen der Kolonialverwaltung, den Deutschen sowie den Einheimischen entsprechende Sprachkenntnisse beizubringen oder eine Lingua franca einzuführen, scheiterten aus kulturellen, finanziellen sowie zeitlichen Gründen. In vielen Fällen musste die Kommunikation deswegen indirekt verlaufen, und zwar mithilfe eines Dolmetschers, dessen Einsatz sich vor allem in den Bereichen Justiz, Religion sowie Diplomatie als unvermeidlich erwies.

Der Artikel beschäftigt sich mit dem Ablauf der interkulturellen Kommunikation zwischen den Deutschen und der Lokalbevölkerung in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, wobei in Hinblick auf den Forschungsgegenstand vor allem die Frage nach der Rolle der damaligen Dolmetscher, ihren Arbeitsbedingungen sowie ihrem Sozialstatus gestellt wird.

Schlüsselwörter: *Dolmetschen; Kolonialzeit; Namibia; Deutsch-Südwestafrika; interkulturelle Kommunikation.*

## ABSTRACT

This paper deals with the issue of interpreting in Namibia during its existence as a German colony. In 1884 the territory of present-day Namibia became a colony called German South West Africa. One of the problems that the colonizers encountered was the linguistic and cultural differences that made communication between Germans and locals complicated, and at times impossible. Although the Colonial Administration emphasized language training for both negotiating parties, in the end this turned out to be too ambitious and it proved necessary to use interpreting services, especially in the areas of justice, religion and diplomacy.

As for justice, this was a form of today's court interpreting, with communication being facilitated in hearings and court proceedings. Religious ceremonies would also be interpreted because it was important during sermons to properly explain Christian values to natives. In diplomacy, the interpreter was responsible for a favorable outcome of the negotiations. This paper explores the role, status, working conditions and competences of interpreters in these areas.

Keywords: *interpreting; colonialism; Namibia; German South West Africa; intercultural communication.*

## 1. EINFÜHRUNG

**Z**IEL DIESES ARTIKELS IST ES, die Dolmetschertätigkeit in Namibia während der deutschen Kolonialzeit zu beschreiben. Zunächst wird der historische, sprachliche sowie kulturelle Kontext des Kolonialgebiets präsentiert und die Ausgangssituation vorgestellt, mit der die Deutschen sowie die Einheimischen noch vor der Koloniegründung konfrontiert wurden. Bevor auf das Thema des Dolmetschens in der Kolonie näher eingegangen wird, werden auch die anderen Möglichkeiten erwähnt, die die Deutschen zum Überbrücken der Sprach- und Kulturkluft in Erwägung zogen.

Der Hauptteil des Artikels widmet sich den Situationen, in denen sich Dolmetscher als unentbehrlich erwiesen. Dabei werden Aspekte wie die Einstellung zu den Dolmetschern, ihre Ausbildung, Entlohnung sowie Geschichten von konkreten Dolmetschern erwähnt. Am Ende steht eine zusammenfassende Übersicht über die Arbeitsbedingungen der Kolonialdolmetscher.

## 2. HISTORISCHER KONTEXT

Das heutige Namibia befand sich zwischen den Jahren 1884 und 1915 unter deutscher Herrschaft. Der europäische Einfluss gelang aber schon früher in den Südwesten,

und zwar durch die Londoner Missionsgesellschaft (London Missionary Society) und später auch durch die Rheinische Missionsgesellschaft (Klíma 2012, 207-208). Der deutsche Einfluss verbreitete sich im Gebiet sehr schnell – man gründete deutsche Vereine, eröffnete Minen und es entstanden deutsche Schulen sowie Pressenhäuser. 1908 wurde die von den Deutschen gebaute Eisenbahn zwischen den Städten Lüderitz und Keetmanshoop in Betrieb genommen. 1915 fiel die Kolonie unter die Herrschaft der Südafrikanischen Union, die damals unter britischer Krone stand. Nach diesem Anschluss wurden Afrikaans und Englisch zu Amtssprachen des Gebiets erklärt, Deutsch wurde aber in bestimmten Fällen und Situationen zusammen mit den zwei genannten Sprachen weiterhin von den Behörden anerkannt.

Die Unabhängigkeit erzielte das heutige Namibia erst 1990, womit Englisch in der Verfassung als die einzige Amtssprache verankert wurde (*ibidem*, 258-259). Der deutsche Aspekt zeichnet sich aber in Namibia bis heute ab; es gibt dort eine deutschsprachige Minderheit, deren Vorfahren noch aus der Kolonialzeit stammen. Einige Städte, wie z. B. Swakopmund an der Atlantikküste, erinnern mit ihrer Architektur ebenfalls an die deutsche Kolonialzeit.

### 3. INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION IN DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA

Deutsch-Südwestafríka unterscheidet sich in seiner Sprach- und Kulturpolitik von anderen ehemaligen deutschen Kolonien durch eine besonders starke Germanisierung der Lokalbevölkerung. Nach ihrer Ankunft im Gebiet des heutigen Namibias waren die Deutschen sofort mit Herausforderungen konfrontiert was die Verständigung betraf, denn im Südwesen gab es damals keine Sprache, die von der überwiegenden Mehrheit der einheimischen Bevölkerung verstanden und gesprochen wurde. Zu den verbreitetsten Sprachen Deutsch-Südwestafríkas gehörten Ovambo, Nama, Herero und Damara. Als mögliche Lingua franca kam zwar das aus der Kap-Kolonie eingeführte Niederländisch<sup>1</sup> infrage, dessen Einfluss war aber nicht stark genug, um die gegenseitige Verständigung zu sichern (Getta 2019, 18-26)<sup>2</sup>. Zum Vergleich lässt sich an dieser Stelle die unterschiedliche Situation in einer anderen deutschen Kolonie, Deutsch-Ostafrika, anführen. In jenem Gebiet, das damals das heutige Tansania, Ruanda und Burundi umfasste, gab es

<sup>1</sup> Obwohl in den Archivalien die Bezeichnung «Holländisch» auftritt, handelte es sich höchstwahrscheinlich schon damals um Afrikaans.

<sup>2</sup> Der Artikel beruht auf der Publikation *Jak se tlumočilo a tlumočí v Namibii. Přehled od dob koloniálních až po současnost* [Die Geschichte und Gegenwart des Dolmetschens in Namibia: Von der Kolonialzeit bis heute], die 2019 auf Tschechisch erschien und die interkulturelle Kommunikation in Deutsch-Südwestafríka zum ersten Mal beschrieb.

schon in der Kolonialzeit eine vereinheitliche Sprache (Swahili), die von den Deutschen im Voraus gelernt und anschließend in der Kolonie benutzt wurde (Petzell 2012, 138).

In Deutsch-Südwestafrika wurden insgesamt drei Möglichkeiten zum Überbrücken der Sprachkluft in Erwägung gezogen. Obwohl es in der Kolonie mehrere Kommunikationssprachen gab, stand den Deutschen die Möglichkeit zur Verfügung, wenigstens einige von diesen im Voraus zu erlernen. Die Vorbereitung der Kolonialbeamten auf den Kolonialdienst wurde Aufgabe des Seminars für Orientalische Sprachen. 1887 an der ehemaligen Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin gegründet, bot das Seminar eine Reihe von Kursen an, die von den künftigen Kolonialbeamten absolviert werden mussten bzw. konnten. Außer des Sprachtrainings gehörten zum Lehrplan auch Kurse, die sich der Geschichte, Geografie, Politik sowie den Klimaverhältnissen des jeweiligen Gebiets widmeten. Die Kurse dauerten im Durchschnitt ein bis zwei Semester und wurden mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis für die Einstellung des Betroffenen in dem ausgewählten Schutzgebiet maßgeblich war. Die größte Aufmerksamkeit wurde den Kursen<sup>3</sup> gewidmet, die der Vorbereitung auf den Kolonialdienst in Deutsch-Ostafrika dienten, denn das Erlernen der Swahili-Sprache war zwingend vorgeschrieben. Von den Sprachen Deutsch-Südwestafrikas wurden Herero, Ovambo und später auch die Nama-Sprache im Rahmen des Seminars unterrichtet. Im Unterschied zu Swahili stießen diese Sprachen aber auf weniger Interesse, weil sie auch erst in der Kolonie erlernt werden konnten (Getta 2019, 69-76).

Der Sprachunterricht in der Kolonie betraf nicht nur die Deutschen, sondern auch die Lokalbevölkerung, der die deutsche Sprache und Kultur systematisch beigebracht wurden. Im Rahmen der Germanisierung, Christianisierung sowie Verbreitung der europäischen Werte gründete man für die Einheimischen in der Kolonie zahlreiche Missionsschulen. Die größte und bekannteste Mission, die sich um den Kolonialunterricht kümmerte, war die Rheinische Missionsgesellschaft, die in der Kolonie ein dichtes Netzwerk von nach deutschem Muster entworfenen Schulen betrieb. Die Ausbildung wurde während des Bestehens der Kolonie stets von der Frage nach der Unterrichtssprache geprägt. Die deutsche Kolonialverwaltung vertrat die Einstellung, dass der gesamte Unterricht auf Deutsch erfolgen sollte, die Missionare machten aber konstant darauf aufmerksam, dass Deutsch bzw. Niederländisch erst nach einer guten Beherrschung der Muttersprache effektiv erlernt werden könnte (Cohen 1994, 61-67).

Die Missionare haben auch außerhalb der Schulen gewirkt und die Einheimischen nach Bedarf sprachlich auf die Arbeit bei der Kolonialverwaltung vorbereitet. Diese wa-

<sup>3</sup> An dieser Stelle werden nur die Kurse für den Kolonialdienst erwähnt. Die primäre Aufgabe des Seminars war aber das Unterrichten der Sprachen aller Länder, mit denen das deutsche Kaiserreich diplomatische Beziehungen pflegte.

ren danach imstande, auch Kommunikation zwischen ihren Landsleuten und den Deutschen zu vermitteln. Manche Einheimische haben neben ihrem Hauptberuf auch als Dolmetscher gearbeitet<sup>4</sup>.

### 3.1. EINSTELLUNG ZU DOLMETSCHERN IN DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA

Obwohl die Dolmetschertätigkeit erst seit dem zwanzigsten Jahrhundert akademischen Status genießt, ist die Präsenz von Dolmetschern durch die ganze Geschichte hinweg spürbar. Die Personen, die die Kommunikation sicherten, litten allerdings unter einer Reihe von Vorurteilen, die sich aus der Zwiespältigkeit ihrer Rolle ergaben, und mussten sich mit dem Druck auseinandersetzen, der auf sie von den beiden Verhandlungsseiten ausgeübt wurde. Die Präsenz eines Zwischenglieds, das beide Seiten verstand und diese gleich behandeln sollte, erweckte großes Misstrauen (Ševčíková 2016, 11-20).

Eine ähnliche Einstellung lässt sich auch im Falle Deutsch-Südwestafrikas beobachten. Schon kurz nach der Koloniegründung erwähnten die Deutschen in manchen Briefen an die Kolonialverwaltung, dass sie gegenüber den einheimischen Dolmetschern ein misstrauisches Gefühl hätten. Im Bericht von der Tagung des Reichskolonialamts im Jahre 1894 weist der preußische Minister für Handel, Industrie und Kolonialangelegenheiten auf die Bedeutung der Sprachkompetenzen hin, die die hochrangigen Kolonialbeamten (Offiziere) besitzen sollten, um ohne Dolmetscher zu kommunizieren, oder um wenigstens die Dolmetscher bei Schlüsselverhandlungen kontrollieren zu können: «Ein solch verantwortungsvoller Posten erfordere dringend, dass der Stelleninhaber über Sitten, Gebräuche und Anschauungen der Eingeborenen unterrichtet wird und außerdem in der Lage sei, ohne Dolmetscher sich mit ihnen zu verständigen<sup>5</sup>».

Eine direkte Kritik an den Dolmetscherdiensten in Deutsch-Südwestafrika finden wir in einem Brief, der 30. 6. 1911 vom Kolonialgouverneur der Hauptstadt Windhoek an das Kolonialamt gesendet wurde:

Wie ich wiederholt mich zu überzeugen Gelegenheit hatte, verfügen die Ämter nicht über ein Dolmetscherpersonal, das den zu stellenden Anforderungen genügt. Die Worte des Beamten sowohl wie die des Eingeborenen werden oft von dem Dolmetscher entstellt resp.

<sup>4</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Code: ZBU, storage unit: 0249, file: B. I. qu. 4, Ausbildung von Eingeborenen zu Dolmetschern. *Specialia* 1911–1914, Dokument Nummer 17.

<sup>5</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Code: ZBU, Storage unit: 0249, File: B. I. qu.1, «Prämien für die Erlernung von Eingeborenensprachen. Annahme von Dolmetschern. Generalia 1896», Dokument Nummer 2.

gänzlich falsch wiedergegeben. Dass hierunter die geordnete Rechtspflege der Eingeborenen sehr leidet, liegt auf der Hand<sup>6</sup>.

19. 12. 1913 beschwerte sich auch der Kolonialgouverneur Theodor Seitz über die Kolonialdolmetscher:

Aus einer Reihe von Untersuchungs- und Strafakten gegen Eingeborene und gegen Weisse habe ich mit Bedauern entnommen, dass die zur Feststellung des Tatbestandes erforderlichen Vernehmungen von Eingeborenen meist mangelhaft, manchmal sogar in unverantwortlich flüchtiger Weise vorgenommen werden waren, und das in Fällen, in denen es sich um die Todesstrafe oder langjährige Freiheitsstrafen handelte<sup>7</sup>.

Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit den Dolmetschern strebten die Deutschen in möglichst vielen Fällen eine direkte Kommunikation an. Der komplette Verzicht auf Dolmetscher wurde jedoch nie erreicht, obwohl er als eines der Ziele der Kolonialherrschaft verfolgt wurde.

### 3.2. IN WELCHEN SITUATIONEN WURDE IN DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA GEDOLMETSCHT?

In den historischen Quellen wird das Dolmetschen eher selten erwähnt (Anders 2012, 1). Obwohl das heutige Namibia in dieser Hinsicht eine Ausnahme darstellt und deshalb die Durchführung einer entsprechenden Forschung erlaubt, muss bei den Schlussfolgerungen die mögliche Informationsverzerrung aufgrund der Quellenlücken berücksichtigt werden. In den untersuchten Akten, die aus der Kolonialzeit stammen, zeichnen sich insgesamt drei Hauptbereiche ab, in denen sich die Kommunikationsvermittlung am meisten durchgesetzt hatte: Justiz, Religion und Diplomatie (Getta 2019, 30).

#### 3.2.1. *Dolmetschen in der Justiz*

Das Dolmetschen in der Justiz wird in den analysierten Quellen am häufigsten thematisiert. Die Dolmetscher waren bei Verhören und Gerichtsverhandlungen unentbehrlich, denn sie sollten die Verständigung der Deutschen mit den einheimischen Angeklag-

<sup>6</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Code: ZBU, Storage unit: 0249, File: B. I. qu. 1, «Prämien für die Erlernung von Eingeborenensprachen. Annahme von Dolmetschern. Generalia 1896», Dokument Nummer 19.

<sup>7</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Code: ZBU, Storage unit: 0323, File: B. V. b. 7, «Eingeborenes Personal. Einstellung von Dolmetschern 1912–1914», Dokument Nummer 20.

ten sichern. Die überwiegende Mehrheit der Dolmetscher machten die einheimischen Polizeibeamten aus, die die Dolmetschertätigkeit neben ihrem Hauptberuf ausübten. Vor dem Beginn des Dienstes wurden die Polizeibeamten oft einem Missionar zum Sprachunterricht zugeteilt, der ihnen regelmäßig die deutsche oder niederländische Sprache beibringen sollte. Der Unterricht war aber von manchen Problemen geprägt, zu denen außer dem Mangel an Lehrmitteln auch die Tatsache gehörte, dass die Polizeibeamten wegen ihres Hauptberufs beim Sprachunterricht oft fehlen mussten (*ibidem*, 30-31).

Laut dem oben erwähnten Schreiben vom 19. 12. 1913 wurde in den Städten Deutsch-Südwestafrikas die Dolmetschertätigkeit weder einheitlich noch systematisch gehandhabt. Da die Kommunikationsvermittlung nur als eine Nebenbeschäftigung zum Hauptberuf der Polizeibeamten empfunden wurde, bekamen die Betroffenen für ihre Dolmetscherdienste keine oder nur eine vergleichsweise geringe Entlohnung. Laut der Korrespondenz mit dem Kolonialgouverneur erkannte man das Dolmetschen nur in der Stadt Okahandja als eine selbstständige Beschäftigung an. In den Briefen von manchen Städten, wie z. B. Bethanien oder Gibeon, wurde auf das Problem des Zeitmangels hingewiesen. Die als Dolmetscher wirkenden Polizeibeamten kämen mit der Belastung durch zwei Berufe nicht zurecht und konzentrierten sich infolgedessen auf ihren Polizeiberuf nicht ausreichend (*ibidem*, 33). In Omaruru wurde die Situation wie folgt beschrieben: «Bis vor Kurzem war beim hiesigen Amte ein Bergdamara in der Hauptsache als Dolmetscher beschäftigt. Er bezog 15 m [Mark] Monatslohn und ist deshalb weggegangen, weil ihm mehr nicht bezahlt werden konnte<sup>8</sup>.

Der Umfang der Dolmetscherdienste variierte von Stadt zu Stadt. Während in einigen Städten die indirekte Kommunikationsvermittlung täglich benötigt wurde, wurde sie in anderen Städten nur gelegentlich genutzt. Die Stadt Maltahöhe führte eine zeitsparende Strategie ein: Der Angeklagte wurde von einem Polizeibeamten zum Verhör vorgeführt und, anstatt untätig auf den Angeklagten zu warten, hat der Polizeibeamte während des Verhörs gedolmetscht. Die Polizeibeamten konnten so die Zeit nicht nur für das Amt, sondern auch für die eigene Fortbildung nutzen, wobei sie ihre Deutschkenntnisse verbesserten und ihr Hintergrundwissen aus dem Justizbereich erweiterten. Außer den Polizeibeamten halfen auch Büroangestellte oder Lehrer beim Gerichtsdolmetschen aus. Trotzdem beschwerten sich die deutschen Kolonialbeamten in manchen Städten, dass nicht genug Dolmetscher zur Verfügung stünden, bzw. dass sie ihre Dolmetscherdienste

<sup>8</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Code: ZBU, Storage unit: 0323, File: B. V. b. 7, «Eingeborenes Personal. Einstellung von Dolmetschern 1912–1914», Dokument Nummer 36.

neben dem Hauptberuf nicht schafften und deshalb nicht jederzeit zur Kommunikationsvermittlung herbeigerufen werden konnten (Getta 2019, 35–36).

In den meisten Fällen wurden die Sprachkenntnisse der als Dolmetscher wirkenden Polizeibeamten nicht geprüft. Die Dolmetscher mussten laut den Kolonialbeamten auch keine Prüfung ablegen, denn ihre Sprachkenntnisse hatten sich bereits in der Praxis bewährt. In wenigen Städten stand ein Missionar zur Verfügung, der die zu prüfenden Sprachen beherrschte und zugleich vor Ort war, um den jeweiligen Polizeibeamten zu begutachten. Die Sprachkompetenzen eines Einheimischen durften aber nicht nur Missionare, sondern auch die deutschen Angestellten der Kolonialabteilung in der jeweiligen Stadt beurteilen (*ibidem*, 31–32). In dem Brief aus Maltahöhe steht Folgendes geschrieben: «Eine Prüfung der amtlichen Dolmetscher durch einen Missionar hat nicht stattgefunden. Dies wird auch deshalb nicht für erforderlich gehalten, weil der Eingeborenenrichter selbst hinreichend beurteilen kann, ob der Dolmetscher (Polizeidiener) genügend Deutsch versteht»<sup>9</sup>.

Es wurden auch in einigen Städten bestimmte Maßnahmen zur Kontrolle der Dolmetscherarbeit eingeführt. Eine der Vorkehrungen bestand darin, dass zu den Gerichtsverhandlungen einheimische Zeugen vorgeladen wurden, die dem Prozess zusahen und im Falle eines Missverständnisses eventuell auch eingreifen durften. In Okahandja trat sogar die vorgeschlagene Strafe nur dann in Kraft, wenn der Angeklagte sowie dessen Begleitung, die teilweise für die gegenseitige Verständigung sorgte, mit der Sanktion einverstanden waren (*ibidem*, 39–40).

Es gab aber auch weitere Überlegungen dazu, wie sich das Risiko eines Kommunikationsfehlers während des Dolmetschens minimieren ließ. Im Schreiben aus Keetmanshoop wird der Charakter der Originalrede berücksichtigt: «Für die Ausübung der Eingeborenen-Gerichtsbarkeit ist neben dem Erfordernis geeigneter Dolmetscher die Fähigkeit des Richters, seine Frage in einfache, den Eingeborenen verständliche und daher ihrem Gedankengang anzupassende Form zu kleiden, nötig»<sup>10</sup>.

Was die Vergütung der kolonialen Gerichtsdolmetscher betrifft, gab es große Unterschiede je nach Stadt und Kolonialabteilung. Im Allgemeinen ist aber zusammenzufassen, dass das Entgelt für die Dolmetscher eher ungenügend und somit demütigend erschien.

<sup>9</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia*: Code: ZBU, Storage unit: 0323, file: B. V. b. 7, «Eingeborenes Personal. Einstellung von Dolmetschern 1912–1914», Dokument Nummer 40.

<sup>10</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Code: ZBU, Storage unit: 0323, File: B. V. b. 7, «Eingeborenes Personal. Einstellung von Dolmetschern 1912–1914», Dokument Nummer 27.



Der monatliche Lohn betrug zwischen 15 und 60 Mark, womit manche Dolmetscher ihren Lebensunterhalt auf keinen Fall decken konnten. Infolgedessen mussten sie manchmal mit dem Dolmetschen aufhören – entweder aus eigenem oder des Vorgesetzten Willen. Der Lohn eines Polizeibeamten belief sich monatlich auf 35 bis 40 Mark. Zusätzlich bekamen Dolmetscher sowie Polizeibeamten Verpflegung, Bekleidung sowie Schuhe, in einigen Fällen auch die Unterkunft, erstattet. Die Höhe der Vergütung hing auch teilweise von den Arbeitssprachen des Betroffenen ab (Getta 2019, 40).

### 3.2.2. *Dolmetschen in der Religion*

Die Dolmetscherdienste wurden auch im Bereich der Religion genutzt. Dabei umfasste die Kommunikationsvermittlung außer der rein sprachlichen auch die kulturelle Verständigung, die für die Verkündigung von christlichen Werten eine besondere Rolle spielte. Durch die Christianisierung sollten die Einheimischen zum europäischen Lebensstil umerzogen werden.

Mit der Aufgabe, den Einheimischen christliche Werte beizubringen, setzten sich die deutschen Missionare auseinander. Bevor sie selbständig die Lokalsprachen beherrschten, wurden sie von Einheimischen begleitet, die die sprachliche, und vor allem die kulturelle Kluft zwischen beiden Seiten überbrückten (*ibidem*, 42). Ein Beispiel dieser Praxis stellt die Geschichte des Missionars Johannes Olpp und dessen Dolmetscher Willem Cloete dar, über den der Missionar ein ganzes Buch schrieb. Obwohl er keine sprachliche Ausbildung genossen hatte, verwendete Cloete laut Olpps Beschreibung manche Strategien und Techniken<sup>11</sup>, die den Dolmetschern bis heute empfohlen werden. Der Dolmetscher lernte im Laufe der Zeit die kompletten Predigten auswendig und konnte deshalb mit der Verdolmetschung sogar noch vor Beendigung der Originalrede beginnen (Olpp 1913, 1-10).

Da das Dolmetschen in der Religion sehr stark zur Veränderung der einheimischen Denkweise beitragen sollte, war es von entsprechenden Herausforderungen geprägt. Eine davon war die Tatsache, dass die meisten Schlüsselausdrücke keine Äquivalente in den einheimischen Sprachen hatten. Als Bahnbrecher in diesem Bereich gilt der Missionar Johann Heinrich Schmelen, der 1814 als erster deutsche Missionar in das Südwestgebiet kam. Seine Frau, Zara Hendrichs, gehörte zum Nama-Stamm und sie strebten zusammen die Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Einheimischen an. Zur Christiani-

<sup>11</sup> Willem Cloete hat beispielsweise niemals Olpps Aussagen wörtlich zitiert und sprach in der Zielsprache niemals das, was er nicht ganz verstanden hatte. Der Dolmetscher achtete auch auf die äußere Form der Verdolmetschung, indem er effektiv mit seiner Intonation und Gestik arbeitete, um das Vertrauen seiner Landsleute zu stärken (Olpp 6-7).

sierung trug das Ehepaar vor allem mit der Teilübersetzung der Bibel in die Nama-Sprache bei, bei der der Missionar mit Hilfe seiner Frau einer Reihe von europäischen, in der Nama-Sprache nicht existierenden Begriffen, schriftlichen Ausdruck verlieh (Moritz 2004, 14-36). Als Beispiel für die interkulturellen Herausforderungen lassen sich die Bezeichnungen der Wochentage nennen, die von dem Missionar Hans Christian Knudsen (1816-1863) in die Nama-Sprache eingeführt wurden. Für «Montag» wurde in der Nama-Sprache das Wort «Gehtag» gewählt, denn an diesem Tag kehrten alle Einheimischen vom Sonntagsgottesdienst nach Hause zurück. «Samstag» wurde in die Nama-Sprache mit «Vorbereitungstag» übersetzt, da dieser Tag zur Vorbereitung auf den Gottesdienst diente.

Zwischen den europäischen Sprachen und der Nama-Sprache tauchten manche Schwierigkeiten auch in der umgekehrten Richtung auf, und zwar wenn man die konkrete Bedeutung von manchen Nama-Worten verstehen und anschließend in den europäischen Sprachen wiedergeben wollte. Die Namas, die auch Niederländisch sprachen<sup>12</sup>, konnten zwar ganze Sätze fließend aus der Nama-Sprache ins Niederländische übertragen, eine kontextfreie Übersetzung von einzelnen Worten fiel ihnen aber schwer, was die Existenz von mehreren Lücken zwischen den beiden Sprachen bestätigt (Wietersheim 2012, 48).

Ähnliche Herausforderungen traten auch bei Übertragungen aus anderen einheimischen Sprachen Deutsch-Südwestafrikas auf. Während seines Zusammenlebens mit dem Herero-Stamm beschäftigte sich der österreichische Linguist und Missionar Johannes Rath (1816-1903) mit den sprachkulturellen Diskrepanzen zwischen Herero und Deutsch. Der Missionar beschrieb eine Reihe von lexikalischen Lücken in der Herero-Sprache, zu denen vor allem die abstrakten Begriffe, wie z. B. «Glaube», «Gnade», «Hoffnung» oder «Gesetz» gehörten. Ihre Übersetzungen bezeichnete Rath als «christliche Herero-Fachsprache», denen die meisten Begriffe zur christlichen Terminologie angehörten. Insgesamt richtete sich Rath beim Füllen der terminologischen Lücken nach vier Strategien:

1. Bedeutungserweiterung von in der Herero-Sprache schon existierenden Worten;
2. Umschreibung des neuen Wortes mithilfe von in der Herero-Sprache schon existierenden Ausdrücken;
3. Entwicklung eines neuen Wortes aus in der Herero-Sprache schon existierenden Ausdrücken;
4. Einführung des Fremdworts.

<sup>12</sup> Es handelte sich um «Orlaam People», Gesellschaften, die aus Verbindungen von afrikaanssprachigen Buren mit den bei ihnen tätigen Nama-Frauen entstanden und die in der Kap-Kolonie lebten.

Von den angeführten Strategien setzte sich in der kolonialen Sprachpraxis am meisten die erstgenannte durch – ein bereits existierendes Wort bekam noch eine weitere, christliche Konnotation. In einigen Fällen kamen die Missionare zu der Schlussfolgerung, dass bestimmte Lebensbereiche in der Herero-Sprache mit mehreren Synonymen abgedeckt wurden. Diese Erkenntnis führte dann dazu, dass einem der Synonyme noch die christliche Bedeutung zugeschrieben wurde. Dem christlichen Wort «Geist» wurde so das Herero-Wort für «Wind» zugeteilt. Danach hat man dieses Wort um eine religiöse Dimension erweitert und daraus den «Heiligen Geist» geschaffen, was in der wortgenauen Übersetzung in die Herero-Sprache «Reiner Wind» bedeutete (Strommer 2012, 78-91).

Im Allgemeinen können wir aus den linguistischen Studien, in denen sich die Missionare mit den südwestafrikanischen Sprachen befassten, die omnipräsente Frage nach dem wahren Empfinden des christlichen Glaubens herauslesen. Einerseits wurden von den Europäern bei der lexikalischen Bereicherung der Lokalsprachen große und durchdachte Anstrengungen unternommen, andererseits konnten das wahre Verstehen und hauptsächlich das Aufnehmen des Christentums bei den Einheimischen nicht geprüft werden. Deshalb bleibt fraglich, inwiefern die von den Missionaren verkündeten und benannten Konzepte für die Einheimischen unbekannt waren. Einige Missionare kamen in ihren Arbeiten zu dem Schluss, dass manche christlichen Prinzipien, obwohl diese in den einheimischen Sprachen nicht verankert waren, von den Einheimischen schon seit jeher empfunden wurden (Getta 2019, 18-19).

### 3.2.3. *Dolmetschen in der Diplomatie*

Den dritten Bereich, in dem sich das Dolmetschen als unvermeidlich erwies, machten zahlreiche diplomatische Verhandlungen zwischen den Deutschen und den Einheimischen aus, zu denen die Deutschen auch ihren eigenen Dolmetscher mitbrachten. Der sollte aber meistens außer der sprachlichen Verständigung auch für den erwünschten Ausgang der Verhandlungen sorgen, was die Neutralität des Dolmetschers ausschloss und diesen zum Betrüger einer der Verhandlungsseiten zwang. Um ihr Ziel zu erreichen, nutzten die Deutschen manchmal verschiedene Tricks, die schon während der Koloniegründung eine Schlüsselrolle gespielt hatten<sup>13</sup> (*ibidem*, 55).

<sup>13</sup> Die Kolonie Deutsch-Südwestafrika entstand in dem Gebiet, das der deutsche Kaufmann Franz Adolf Lüderitz 1883 erwarb, wobei die erworbene Fläche in Wirklichkeit viel größer war, als im Vertrag mit den Einheimischen angegeben wurde. Die Überlistung lag darin, dass es im Vertrag nicht festgestellt wurde, ob es sich bei der Ausmessung des Gebiets um deutsche Meilen (ca. 7,5 km) oder die kürzeren englischen Meilen (ca. 1,6 km) handeln sollte.

Einer der bekanntesten Dolmetscher in diesem Bereich war Ludwig Kleinschmidt. 1895 wurde er bei einer Verhandlung zwischen dem deutschen Kolonialgouverneur Theodor Leutwein und dem Herero-Häuptling Manasse Tyiseseta abgelichtet. Auf der Fotografie steht Kleinschmidt zwischen den beiden Hauptakteuren und hält ein Stück Papier in der Hand.

Ludwig Kleinschmidt stammte aus einer Missionarsfamilie. Seine Mutter, Hanna Schmelen, die Tochter des oben erwähnten Missionars Schmelen, war zweisprachig und konnte zwischen der Nama-Sprache und Niederländisch dolmetschen sowie übersetzen. Ludwigs Vater, Heinrich Kleinschmidt, beherrschte die einheimischen Sprachen nicht und wäre deshalb ohne die Hilfe seiner Frau in der Kommunikation mit der Lokalbevölkerung völlig machtlos gewesen<sup>14</sup>. Ludwig blieb zwar lebenslang unverheiratet, lebte aber für längere Zeit mit einer Nama-Frau zusammen, was zu seinem Spracherwerb beitrug. Da Kleinschmidt im Südwestgebiet geboren wurde, hat er vor allem mit Einheimischen Freundschaften geknüpft und so unter Muttersprachlern die Lokalsprachen ungezwungen praktiziert. Obwohl Kleinschmidt dank seiner europäischen Züge und ausreichenden Kenntnisse der Lokalsprachen sowie der deutschen Kultur ein idealer Kandidat für das Dolmetschen zwischen Deutschen und Einheimischen gewesen wäre, hat er damit aus freiem Willen aufgehört, denn er wollte seine südwestafrikanischen Landsleute nicht betrügen.

Vom Beispiel Ludwig Kleinschmidts lässt sich auch die allgemeine Einstellung der Deutschen zur Verwendung eines Dolmetschers in der Diplomatie ableiten. Anstatt des Sprachniveaus galten Herkunft sowie Hautfarbe als die wichtigsten Kriterien zur Einstellung eines Dolmetschers. Während im Justizbereich die Kommunikation vorwiegend von den Einheimischen vermittelt wurde, legten die Deutschen bei den wichtigsten Verhandlungen politischen Charakters großen Wert darauf, dass ihre Dolmetscher eine starke Bindung zur deutschen Kultur hatten und deshalb die Kolonialinteressen –vor allem bei der eigentlichen Verhandlung– vertraten<sup>15</sup>.

### 3.3. ARBEITSBEDINGUNGEN DER KOLONIALDOLMETSCHER

Allmählich wurden entsprechende Pflichten sowie Rechte für Dolmetscher eingeführt. Als Beweis dafür dient unter anderem ein Vertrag, der zwischen dem Dolmetscher

<sup>14</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Namibian Bibliographical Database: MFN 0200, Read more: F002 – A. 839, s. 311.

<sup>15</sup> Die Informationen beruhen auf dem Gespräch mit Ursula Trüper, Familienhistorikerin der Familie Kleinschmidt. Das Gespräch fand am 9. 9. 2018 in Berlin statt.

Georg Alcock und dem Bezirkshauptmann der Stadt Keetmanshoop geschlossen wurde. In diesem Vertrag sind neben dem Monatslohn von 30 Mark Sozialleistungen sowie Lebensmittelzuteilungen und die Pflichten und Rechte beider Vertragsparteien festgelegt. Laut dem Vertrag muss der Dolmetscher mindestens fünf Jahre im Kolonialdienst bleiben, wobei die Möglichkeit einer Verlängerung bestand. Bei überdurchschnittlichen Leistungen hatte der Dolmetscher Anspruch auf Lohnerhöhung.

Gemäß dem Vertrag erwarteten die Deutschen im Gegenzug von den einheimischen Dolmetschern ein striktes Einhalten der gegebenen Regeln. Im Falle eines Verstoßes drohte den Betroffenen eine sofortige Kündigung: «Im Falle des Ungehorsams, lässigen Auftretens, der Betrunktheit, oder eines groben Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch hat der Bezirkshauptmann das Recht, Georg Alcock sofort zu entlassen. Mit dem Tag der Entlassung verliert Alcock alle aus dem Vertrag folgenden Rechte»<sup>16</sup>.

1905 trat ein Beschluss in Kraft, durch den die Arbeitsbedingungen einzelner Berufe definiert wurden. Diejenigen, die ihre Tätigkeit professionell ausübten, wurden darin als «Sachverständige» bezeichnet. Der Beschluss betraf auch Dolmetscher, die die Bezeichnung «Sachverständige für [...] Sprache» bekamen, wobei die Lücke jeweils mit ihrer Arbeitssprache gefüllt wurde. In den Akten tauchen aber auch andere Bezeichnungen der Kommunikationsvermittler auf, wie z. B. «der gerichtlich verteidigte Dolmetscher» oder «öffentlich bestellter Dolmetscher». Aus dem Text des Dokuments ergibt sich, dass es sich bei der Kennzeichnung um die Dolmetscher in der Justiz handelte. Um Dolmetscher zu werden, musste der Betroffene einen Eid ablegen und vom Kolonialamt oder Seminar für Orientalische Sprachen empfohlen werden (Getta 2019, 66-67).

Weitere Anforderungen an die Dolmetscherkandidaten wurden vom Seminar für Orientalische Sprachen erfasst. Die Deutschen, die in den Kolonien als Dolmetscher wirken wollten, mussten sich so wie andere Kolonialbeamten dem Sprachunterricht unterziehen. Als die am besten geeigneten Kandidaten galten junge Jura-Studenten, deren Unterricht aus diesem Grund noch um Fremdsprachenkurse erweitert wurde. Ein weiteres Kriterium betraf die physische Charakteristik des künftigen Dolmetschers. Da in den deutschen Kolonien ein ganz unterschiedliches Klima herrschte, mussten die Kandidaten körperlich stark und ausdauernd sein, sowie den Militärdienst abgeschlossen haben. Die Kolonialverwaltung erwartete, dass die Betroffenen auf ihren Posten mindestens zehn Jahre blieben, sonst drohte ihnen die Pflicht, einen Teil der Mittel, die für ihre Ausbildung ausgegeben worden waren, zurückzuzahlen (*ibidem*, 73-74).

<sup>16</sup> Die Information stammt aus dem folgenden Archivadokument: *National Archives of Namibia Windhoek*, Code: BKE, Storage unit: 318, File: B. V. b. 7, «Personalakte: Dolmetscher der Bezirkshauptmannschaft 1896-1899», Dokument Nummer 1.

#### 4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Obwohl das Thema des Dolmetschens in historischen Dokumenten nur ausnahmsweise erwähnt wird, gibt es (vor allem) in den Archiven Namibias eine Reihe von Akten, in denen die Dolmetschertätigkeit präzise beschrieben wird, was als Bestätigung der Bedeutung der Kommunikationsvermittlung in der Kolonie wahrgenommen werden kann.

In der Kolonie Deutsch-Südwestafrika, die sich zwischen den Jahren 1884 und 1915 auf dem Gebiet des heutigen Namibias erstreckte, gab es damals keine Lingua franca, die der Kommunikation einen einheitlichen Rahmen gesetzt hätte, was sich in den Herangehensweisen an die Verständigungsfrage zeigte. Obwohl die Kommunikation mithilfe eines Dolmetschers eher als unerwünscht galt, konnte man vor allem in den Bereichen Justiz, Religion und Diplomatie nicht auf Dolmetscher verzichten. Die Ansprüche der Deutschen gegenüber ihren Dolmetschern unterschieden sich je nach Bereich. In der Justiz musste vor allem bei Verhören und Gerichtsverhandlungen gedolmetscht werden. Die Kommunikation zwischen deutschen Kolonialbeamten und lokalen Angeklagten sicherten meistens einheimische Polizeibeamten, die diese Tätigkeit neben ihrem Hauptberuf ausübten.

Die einheimischen Dolmetscher halfen auch bei der Verkündung von christlichen Werten, indem sie die deutschen Missionare begleiteten und ihren Landsleuten die christlichen Inhalte vermittelten.

Eine ganz unterschiedliche Rolle spielten die Dolmetscher bei politischen Verhandlungen, wenn Verträge zwischen den Kolonisten und einheimischen Häuptlingen geschlossen wurden. Dabei wurden die Dolmetscher für den Erfolg bzw. Misserfolg der Verhandlungen verantwortlich gemacht.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- ANDRES, Dörte, «History of Interpreting», *The Encyclopedia of Applied Linguistics*, ed. by Carol A. Chapelle. Blackwell Publishing [online], <[https://www.researchgate.net/publication/315714015\\_History\\_of\\_Interpreting](https://www.researchgate.net/publication/315714015_History_of_Interpreting)> [zitiert am 4. 3. 2020].
- COHEN, Cynthia, *Administering Education in Namibia. The Colonial Period to the Present*, Windhoek, Namibia Scientific Society, 1994.
- GETTA, Jelizaveta, *Jak se tlumočilo a tlumočí v Namibii. Přehled od dob koloniálních až po současnost*, Prag, Filozofická fakulta Univerzity Karlovy, 2019.
- KLÍMA, Jan, *Dějiny Afriky. Vývoj kontinentů, regionů a států*, Prag, Nakladatelství Lidové noviny, 2012.

- MORITZ, Walter, *Auf dem Reitochsen quer durch's südwestliche Afrika: Missionar Schmelen, ein Pionier der Sprache der Nama (1811-1848) am Oranje, in Bethanien, Steinkopf und Komaggas*, Werther, Walter Moritz, 2004.
- OLPP, Johannes, *Willem Cloete*, Bremen, Verlag des Missionshauses, 1913.
- PATZELL, Malin, *The linguistic situation in Tanzania* [online], Gothenburg, Moderna språk, 2012. <<http://ojs.uu.se/ojs/index.php/modernasprak/article/download/1187/1026>> [zitiert am 4. 3. 2020].
- STROMMER, Martina Anissa, *Der Missionar als Linguist. Der Wiener Johannes Rath (1816-1903) im Dienst der Rheinischen Missionsgesellschaft bei den Herero*, unveröffentlichte Masterarbeit, Wien, Universität Wien 2012.
- ŠEVČÍKOVÁ, Hana, *Dějiny tlumočení*, unveröffentlichte Abschlussarbeit (The European Masters in Conference Interpreting), Prag, Univerzita Karlova, 2016.
- WIETERSHEIM, Erika von, «Ohne Grammatik und Wörterbuch. Von den Schwierigkeiten der ersten Missionare, die namibischen Sprachen zu erlernen und zu übersetzen», *Afrikanischer Heimatkalender*, 83 (2012), Seiten 46-51.

